



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 7

Wriezen, den 01. 07. 2021

20. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 03.05.2021..... S. 1/2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin vom 02.06.2021 S. 2
- Schlussfeststellung Bodenordnungsverfahren Karlshof - Stallanlage Verf.-Nr. 510115.....S. 2/3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 27.05.2021 S. 3
- Bekanntmachungsanordnung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Neutrebbin und die Entlastung des Amtsdirektors S. 4
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 17.05.2021 S. 4
- Berechtigte Bekanntmachung der Gemeinde Prötzel „Vereinfachte Umlegung „Harnekop - Am Anger“ „Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit und Inkrafttreten des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung“S. 4/5
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 27.05.2021 S. 5
- Öffentliche Zustellung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Jan Riesebeck..... S. 5
- Bekanntmachungsanordnung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Reichenow-Möglin und die Entlastung des Amtsdirektors S. 6
- Informationen**
- Informationen über die Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor ... S. 6
- Informationen und WerbungS. 6-8



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 03.05.2021:

Beschluss Nr: GV Blies/20210503/Ö10
Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Ausrichtung der Landesgartenschau 2026.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20210503/Ö11
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt:

1. Für das Gebiet an der Dornbuschmühle soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß §12 BauGB mit der Bezeichnung: Dornbuschmühle aufgestellt werden.

In der als Anlage dargestellten Gebiet, ist die Ausweisung von Mischgebieten, einer Sondergebietsfläche für Photovoltaik und Grün- und Verkehrsflächen vorgesehen. Die Erschließung erfolgt ausgehend der Straße An der Dornbuschmühle und Friedrichslust.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Bliesdorf, Flur 3 auf den Flurstücken 45/3 teilw., 144, 146 und 195.

2. Die Vorhabenträgerin ist die Rosenthal Haus & Hof UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz, An der Dornbuschmühle 9 in 16269 Bliesdorf.

3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung einer Fläche für ein Mischgebiet gemäß §6 BauNVO.

- Ausweisung einer Sondergebietsfläche für Photovoltaik gemäß §11 BauNVO.

4. Es soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20210503/Ö12
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt:

1. Für das Gebiet an der Dornbuschmühle soll der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bliesdorf, parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dornbuschmühle“, geändert werden.

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf.

Es ist die Ausweisung von Mischgebieten, einer Sondergebietsfläche für Photovoltaik und Grün- und Verkehrsflächen vorgesehen. Die Erschließung erfolgt ausgehend der Straße An der Dornbuschmühle und Friedrichslust.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Bliesdorf, Flur 3 auf den Flurstücken 45/3 teilw., 144, 146 und 195.

2. Die Vorhabenträgerin ist die Rosenthal Haus & Hof UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz, An der Dornbuschmühle 9 in 16269 Bliesdorf.

3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung einer Fläche für ein Mischgebiet gemäß §6 BauNVO.
- Ausweisung einer Sondergebietsfläche für Photovoltaik gemäß §11 BauNVO.

4. Es soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot →

nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20210503/N17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 10, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20210503/N18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 10, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neulewin

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 02.06.2021:

Beschluss Nr: GV Nlw/20210602/Ö11

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Barnim-Oderbruch festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Neulewin mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 29.700,48 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen in Höhe von 318.411,75 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 74.670,74 € auf 5.090.405,04 € erhöht.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20210602/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin erteilt dem Amtsdirektor des

Amtes Barnim-Oderbruch entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den Haushalt der Gemeinde Neulewin ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch

- Der Amtsdirektor -

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Neulewin und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden der Beschluss Nr. GV Nlw/20210602/Ö11 vom 02.06.2021 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Neulewin sowie der Beschluss Nr. GV Nlw/20210602/Ö12 vom 02.06.2021 über die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GV Nlw/20210602/Ö11 vom 02.06.2021

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.18 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Barnim-Oderbruch festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Neulewin mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 29.700,48 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen in Höhe von 318.411,75 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 74.670,74 € auf 5.090.405,04 € erhöht.

Beschluss Nr. GV Nlw/20210602/Ö12 vom 02.06.2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den für den Haushalt der Gemeinde Neulewin ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Amtsverwaltung, Freienwalder Straße 48, in 16269 Wriezen, Fachbereich Finanzverwaltung, Zimmer 105, Tel.: 033456 39919 o. 39917

Wriezen, den 03.06.2021

Karsten Birkholz
Amtsdirektor



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung

Landentwicklung und
Flurneuordnung

Referat 23 Bodenordnung

Schlussfeststellung

Im

Bodenordnungsverfahren Karlishof – Stallanlage Verf.-Nr. 510115

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Boden-

ordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan ist ausgeführt. Die öffentlichen Bücher sind berichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 31. Mai 2021

Im Auftrag
gez. Vollbrecht



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 27.05.2021:

Beschluss Nr: GV Ntr/20210527/Ö11

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Barnim-Oderbruch festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Neutrebbin mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 36.048,86 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen in Höhe von 288.465,88 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 471.658,51 € auf 5.468.898,15 € erhöht.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 2, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20210527/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den Haushalt der Gemeinde Neutrebbin ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 3, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20210527/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 537400 (Amtsumlage) i.H.v. 22.357,33 € Die höheren Pflichtausgaben

ergeben sich aus den Mehreinnahmen der Allgemeinen Schlüsselzuweisung.

Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus den Mehreinnahmen im Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 411110 (Allgemeinen Schlüsselzuweisung).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20210527/Ö16

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Bereitstellung von 40.000 € Honorar für Ingenieurleistungen für eine Entwurfsplanung der Gemeindestraße zwischen den Ortsteilen Altbarnim – Altbarnim.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus Einsparungen auf dem Kostenträger 5410001 Gemeindestraßen und dem Sachkonto 522111 Instandhaltung Straßen in Höhe von 29.000 € sowie der Entnahme von 11.000 € aus der Rücklage. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, nach der Ausschreibung der Ingenieurleistungen ein Planungsbüro zu binden.

Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt einen Fördermittelantrag zu stellen. Im kommenden Haushalt 2022 / 2023 sind die notwendigen Haushaltsansätze von 800.000 € für die Bau- und Baunebenkosten sowie die Erträge aus Förderungen in Höhe von 630.000 € zu schaffen.

Die Gemeinde Neutrebbin verpflichtet sich, die Folgekosten des geförderten Straßenbaus zu tragen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Ntr/20210527/Ö17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die überplanmäßige Ausgabe für Baumpflegearbeiten in 2020 zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf den öffentlichen Straßen und Plätzen auf dem Sachkonto 522140 Kostenträger 5510100 in Höhe von 12.818,44 € Die Deckung erfolgt aus Einsparungen auf dem Kostenträger 5510100, Sachkonto 543109 Gutachterkosten in Höhe von 936,12 € und Mehreinnahmen auf dem Kostenträger 6110000, Sachkonto 413100 Zuweisungen vom Land in Höhe von 11.882,32 €

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20210527/N23

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20210527/N24

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Aufhebung des Beschlusses GV Ntr/20210128/N20.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20210527/N25

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch
- Der Amtsdirektor -

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Neutrebbin und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden der Beschluss Nr. GV Ntr/20210527/Ö11 vom 27.05.2021 über den Jahresabschluss zum

31. Dezember 2018 der Gemeinde Neutrebbin sowie der Beschluss Nr. GV Ntr/20210527/Ö12 vom 27.05.2021 über die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GV Ntr/20210527/Ö11 vom 27.05.2021

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Barnim-Oderbruch festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Neutrebbin mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 36.048,86 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen in Höhe von 288.465,88 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 471.658,51 € auf 5.468.898,15 € erhöht.

Beschluss Nr. GV Ntr/20210527/Ö12 vom 27.05.2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den für den Haushalt der Gemeinde Neutrebbin ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Amtsverwaltung, Freienwalder Straße 48, in 16269 Wriezen,
Fachbereich Finanzverwaltung, Zimmer

105, Tel.: 033456 39919 o. 39917

Wriezen, den 03.06.2021

Karsten Birkholz
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Prötzel

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 17.05.2021:

Beschluss Nr: GV Prä/20210517/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt den Tausch nachfolgender Flächen Gemarkung Prötzel,

Flur 17 – Flurstück 37 und Flur 17 – Flurstück 22 sowie Flur 22 – Flurstück 6 jeweils Teilflächen – mit Wertausgleich.

Die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 37, Flur 17, Gemarkung Prötzel wird von der Gemeindevertretung Prötzel festgestellt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20210517/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Produkt 55100 in Höhe von 5280,-€ für die Jahre 2020 und 2021. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20210517/N22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Vergabe einer Bauleistung.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20210517/N23

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20210517/N24

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 2, Enthaltung: 0

Diese Bekanntmachung wurde im Amtsblatt Juni 2021 bereits veröffentlicht. Die Fassung war fehlerhaft, deshalb hier die berichtigte.

Bekanntmachung der Gemeinde Prötzel

Betreff: Vereinfachte Umlegung „Harnekop – Am Anger“

Hier: Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit und Inkrafttreten des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel gemäß § 82 BauGB gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Harnekop – Am Anger“ vom 01.02.2021 ist am 22.04.2017 unanfechtbar geworden. Die Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung wird hiermit gemäß § 83 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Damit wird nach § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Gemeinde Prötzel ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Soweit im vereinfachten Umlegungsbeschluss nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteile der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auch auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Zimmer 116 schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Wriezen, den 23.04.2021

Karsten Birkholz Sylvia Borkert
 Amtsdirektor stellv. Amtsdirektorin



Amt Barnim-Oderbruch
 Gemeinde Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 27.05.2021:

Beschluss Nr.: GV R-M/20210527/Ö10
 Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Barnim-Oderbruch festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Reichenow-Möglin mit seinen Anlagen.
 Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von 44.814,10 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen in Höhe

von 251.338,04 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 62.413,68 € auf 2.403.436,87 € erhöht.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV R-M/20210527/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den Haushalt der Gemeinde Reichenow-Möglin ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV R-M/20210527/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Produkt 52200 Wohnungswesen für das Investitionsvorhaben Dorfstr. 13 im OT. Reichenow in Höhe von 15.100 € Das neue Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 45.100 € Die Mittel werden aus dem Mietrücklagenbestand des Wohnungswesens bereitgestellt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: GV R-M/20210527/N17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch
 - Der Amtsdirektor -

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Reichenow-Möglin und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

(BbgKVerf) werden der Beschluss Nr. GV R-M/20210527/Ö10 vom 27.05.2021 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Reichenow-Möglin sowie der Beschluss Nr. GV R-M/20210527/Ö11 vom 27.05.2021 über die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GV R-M/20210527/Ö10 vom 27.05.2021

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Barnim-Oderbruch festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Reichenow-Möglin mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von 44.814,10 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen in Höhe von 251.338,04 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 62.413,68 € auf 2.403.436,87 € erhöht.

Beschluss Nr. GV R-M/20210527/Ö11 vom 27.05.2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den für den Haushalt der Gemeinde Reichenow-Möglin ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Amtsverwaltung, Freienwalder Straße 48, in 16269 Wriezen, Fachbereich Finanzverwaltung, Zimmer 105, Tel.: 033456 39919 o. 39917

Wriezen, den 14.06.2021

Karsten Birkholz
 Amtsdirektor

**Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur**

Jan Riesebeck

Altenhofer Straße 13a

16227 Eberswalde Az. 18817-01-ZM

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte Frau **Gabriele Katharina Martha Schirrmeister**

letzte benannte Anschrift:

Max-von-Laue-Straße 8,
76228 Karlsruhe

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Jan Riesebeck

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Altenhofer Str. 13a
16227 Eberswalde
Tel. 03334 38 70 13

Mail info@vermessung-riesebeck.de

===== ENDE DES AMTLICHEN TEILS =====

Gerätewagen Logistik an die Freiwillige Feuerwehr Neulewin übergeben

Am 02. Juni wurde der Freiwilligen Feuerwehr Neulewin das neueste Feuerwehrfahrzeug im Amt Barnim-Oderbruch übergeben. Der Gerätewagen-Logistik I ist mit einer automatischen Ladebordwand sowie mehreren Rollcontainern ausgestattet und speziell auf die Bedürfnisse des Amtes Barnim-Oderbruch zugeschnitten.

Amtsbrandmeister Henri Mandke, Landrat Gernot Schmidt und Amtsdirektor Karsten Birkholz überreichten symbolisch den Fahrzeugschlüssel an den scheidenden Ortswehrführer Mattias Raasch.

Landrat Schmidt betonte die wichtige Funktion des neuen Gerätewagens: „Mit dem Gerätewagen Logistik, welcher hier in Neulewin steht, ergeben sich gute Möglichkeiten für die Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz. Wir alle erinnern uns an das Hochwasser 1997 und auch an das Winterhochwasser 2010. Hier haben wir bewiesen, dass der Landkreis mit seiner Organisationsstruktur den richtigen Weg beschritten hat.“

Henri Mandke betonte, dass man nach der Indienststellung des Löschfahrzeugs LF 10/6 nun schon das zweite neue Fahrzeug in Neulewin übergeben kann: „Ich erinnere mich noch gut an die Bitten der Kameradinnen und

Kameraden, das vorhergehende und in die Jahre gekommene LF 8 zu ersetzen. Es hat nun einige Jahre gedauert, diesen Wunsch zu erfüllen. Wir alle können aber stolz darauf sein, dass wir dieses Auto nun hier haben. Dafür haben wir gemeinsam alle nötigen Anstrengungen unternommen. Ich wünsche uns allen möglichst wenige Einsätze; und wenn doch: kommt immer gesund und munter wieder.“

Amtsdirektor Birkholz verwies auf die gesamte Situation innerhalb der Amtsfeuerwehr: „Es freut mich sehr, dass wir innerhalb des letzten Jahrzehnts viele der alten Feuerwehrfahrzeuge ersetzen konnten. Man sieht, dass wir gemeinsam unsere Planungen zur Erneuerung der Fahrzeugflotte umsetzen. Für das neue Fahrzeug wünsche ich allzeit gute Fahrt.“

Auch die anwesenden Amtsausschussmitglieder Simona Koß, Kerstin Herrlich, Undine Wesolek und Mario Hirschbein sowie der Amtsausschussvorsitzende, Michael Rubin, ließen sich die Teilnahme an der unter freiem Himmel stattfindenden Übergabe nicht nehmen. Sie betonten, dass die Haushaltsplanungen im Amt angesichts der vielfältigen Herausforderungen mit Anstrengungen verbunden sind. Gerade deshalb ist es erfreulich, dass sich das Amt Barnim- Oderbruch diesen Gerätewagen ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln leisten konnte. Das neue Feuerwehrfahrzeug vom Hersteller IVECO kostete 175.500 Euro.

Mattias Raasch als Ortswehrführer verabschiedet – neuer Ortswehrführer ist Heiko Schmidt

Die anfängliche Überraschung über die Anwesenheit fast aller Ortswehrführer bei der Fahrzeugübergabe klärte sich zügig auf. Für Mattias Raasch waren die Entgegennahme des Fahrzeugschlüssels sowie die anschließenden Ehrungen und Beförderungen die letzte Amtshandlung als Ortswehrführer von Neulewin. Nach mehr als zehn Jahren Tätigkeit als Feuerwehrchef wurde der schon geplante Wechsel in der Wehrführung vollzogen und Kamerad Raasch ehrenhaft abberufen. Sogleich wurde Heiko Schmidt als neuer Ortswehrführer ernannt, Stefan Zabel ist der neue Stellvertreter.

Anlässlich dieses Wechsels in der Ortswehrführung sprachen alle Anwesenden den herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aus. Der Kreisfeuerwehrband, vertreten durch Klaus-Peter Püschel, und Landrat Schmidt überreichten angesichts der Verdienste um die Feuerwehrarbeit die Ehrennadel in Silber des Kreisfeuerwehrverbands an den scheidenden Chef der Neulewiner Feuerwehr. Auch die langjährigen Mitglieder Norbert Fuchs und Harry Strohm wurden mit der Ehrennadel in Silber ausgezeichnet.



Die MOZ hat Schuld

Wir, die Schüler der Klasse 4 des Schulzentrums „Am Friedensplatz“ in Neutrebbin, lesen regelmäßig die MOZ im Unterricht. So haben wir erfahren, dass die Behinderten in Bielefeld keine Briefmarken mehr hatten. Wir sprachen darüber und planten ein Projekt Briefmarken zu sammeln. Dies sollte ein Wettbewerb sein, welche Klasse sammelt die meisten Briefmarken. Wir schrieben Zettel und gingen damit



in alle Klassen. Dort erzählten wir den Schülern von unserem Vorhaben. Jede Klasse sollte so viele Briefmarken sammeln, wie sie konnte, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt. Dann zählten wir alle Briefmarken aus. Es waren 15144. Das

fanden wir genial. Anfangs schickten wir Umschläge, später einen Karton voller Briefmarken nach Bielefeld. Jedes Mal erhielten wir gleich ein Dankschreiben.

Die Auswertung an unserer Schule ergab folgende Plätze: 1. Platz: Klasse 5b, 2. Platz: Klasse 5a, 3. Platz: Klasse 3. Alle anderen bekamen einen Trostpreis. Wegen des Wechselunterrichts machten wir zwei Auszeichnungsveranstaltungen jeweils nach der Frühstückspause.

Da wir alles organisiert hatten, wurde unsere Klasse leider nicht gewertet. Aber wir gehen zur Belohnung noch schön Eis essen. Wir freuen uns, dass wir so gut helfen konnten. Jetzt haben die Menschen in den Bodelschwingschen Anstalten in Bielefeld wieder für eine Weile Arbeit. Schuld hat die MOZ...

*Mathilde Davies, Anni Melchert,
Klasse 4, Schulzentrum Neutrebbin*

Heizungs- & Feuerungstechnik Andreas Kurth

Beratung - Planung - Installation

Gas, Öl, Solar, Wärmepumpen, Biomasse, Industriefeuerung, Sanitär

**PROBLEME SIND
ZUM LÖSEN DA!**

Nibelungenallee 21
15834 Rangsdorf
Fon: 033708 / 20 409
Fax: 033708 / 71 740
Mobil: 0174 / 98 19 418
andreascurth1976@t-online.de

REDAKTIONSSCHLUSS

FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE DES AMTSBLATTES
(AUGUST 2021)
IST DER 8. 07. 2021

Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener / amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag, d. 15. 07. 2021 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch** statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist **unbedingt** erforderlich.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch,
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen
Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843
E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de

**Verantwortlich
und Redaktion** Hauptamt des Amtes
Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert,
Frau Christina Rubin

**Layout, Satz
Anzeigen** Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1, 15306 Seelow
Tel 03346/327, Fax: 03346/846007
E-mail: info@fortunato-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg,
Verlag GmbH, 10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an die Haushalte der
amtsangehörigen
Gemeinden
des Amtes Barnim-Oderbruch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen
werden über das Amt Barnim-Oderbruch,
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Einfach machen!

Egal, wo du trainierst – ob im Sportverein, im Fitnessstudio oder Tanzstudio, deine Leistung wird belohnt.

- **75 Euro pro Jahr** für Ihr regelmäßiges Training
- **bis zu 150 Euro pro Jahr** für zwei Gesundheitskurse + 10 Euro Bonus
- **bis zu 120 Euro Zuschuss** für Ihre sportmedizinische Untersuchung

Wer, wenn nicht

Wir.

Wo, wenn nicht

Hier.



Ich bin für Sie da

Holger Hagen



0171 5663669



vertrieb-frankfurt@ikkbb.de

Jetzt zur IKK BB wechseln | IKKBB.DE

„Furchtbar stark“ reimt sich auf Herzinfarkt!

Männer gehen an Grenzen, riskieren viel. Auf Gesundheit achten sie weniger. Mit gezielten gesundheitlichen Tipps für Männer lässt sich da etwas ändern! Die IKK BB informiert:

Doppelt so viele Männer wie Frauen werden chronisch krank. Im Schnitt ist ihr Leben fast sechs Jahre kürzer als das einer Frau. Gesundheitsriskantes Verhalten ist dafür mit verantwortlich. Männer rauchen z.B. häufiger, trinken mehr Alkohol, ernähren sich ungesünder. Sie gehen seltener zur Vorsorge und arbeiten öfter trotz Krankheit.

Ernährung: Fleisch ist ihr Gemüse

Jenseits des 35. Lebensjahrs ist Übergewicht unter Männern verbreitet. Sie essen von fast allen Lebensmittelgruppen mehr, bei Fleisch und Wurst liegen sie unangefochten vorn, bei Obst und Gemüse nicht. Dabei würde mehr Pflanzenkost z.B. chronische Krankheiten vermeiden helfen. Herz-Kreislaufkrankungen und bestimmte Krebserkrankungen könnten durch mehr Ballaststoffe, Vitamine, sekundäre Pflanzenstoffe und Mineralien verringert werden.

Früherkennung: Wozu, wenn's nicht wehtut?

Männer halten sich solange für gesund, bis Beschwerden sie zum Arzt zwingen. Die Früherkennung gesetzlicher Krankenkassen für Männer beginnt ab 35 Jahren. Doch nicht mal jeder Fünfte geht hin, so die Stiftung Männergesundheit in Berlin. An Krebsfrüherkennung nehmen weniger als halb so viele Männer als Frauen teil. Deshalb belohnt z.B. die IKK BB Gesundheitsbewusste im Bonusprogramm mit barem Geld. Ähnlich

bei Gesundheitskursen: Männer nutzen seltener Bewegungstraining, Ernährungsberatung, Stressbewältigung oder Rauchfrei-Kurse.

Medikamente: Pillen als Helferlein

Pillen gelten vielen als Allround-Helfer bei akuten Problemen. Jeder zweite Mann ab 45 nimmt täglich Medikamente. Oft sind es Herz-Kreislauf-Mittel, viele gegen erhöhten Blutdruck. Einsicht in den Sinn von Vorbeugung kommt oft erst, wenn Beta-Blocker Tiefdruck erzeugen, der sich auch auf die Potenz erstrecken kann.

Stress: Erst die Arbeit...

Drei K's stehen laut Stiftung Männergesundheit für Karriere, Konkurrenz und Kollaps: Für viele sei der Arbeitsplatz immer noch der Lebensmittelpunkt. Stress im Beruf verursacht körperliche und seelische Erkrankungen. Vor allem letztere werden oft verleugnet. Statt mal loszulassen, greifen gestresste Männer lieber zur nächsten Zigarette und zum zusätzlichen Bier...

Sie wollen mehr wissen über männliche Gesundheit? Dann bestellen Sie kostenfrei unsere IKK BB-Broschüre „Männergesundheit“ auf:

<https://www.ikkbb.de/anforderung-infomaterial>